

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	08.11.2021	Öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.11.2021	öffentlich	19.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schacht-Audorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

In diesem Haushaltsentwurf sind die der Hebesatz für die Grundsteuer B entsprechend des Beschlusses auf den landeseinheitlichen Nivellierungssatz von 367 % angepasst (2021: 363 %). Der Nivellierungssatz für die Grundsteuer A beträgt 302%, für die Gewerbesteuer 309%.

Im Haushaltsentwurf sind neben den vielen pflichtigen Aufwendungen der Gemeinde, z. B. im Bereich der Schule und der Kindertagesstätte auch finanzielle Mittel (keine abschließende Aufzählung)

- für die Planung der Sanierung/ des (Ersatz-)Neubaus von Gemeindewohnungen,
- für die Erstellung einer Stellplatzanlage in der Dorfstraße,
- Planung in Bezug auf die Bebauung einer gemeindlichen Fläche sowie eines Baugebietes,
- für die Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes,
- für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof,
- für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

berücksichtigt.

Der in der Haushaltssatzung (Entwurf) ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.978.400 EUR kann durch die vorhandene ErgebnISRücklage gedeckt werden.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022